

Uta Poplutz

Gerechtfertigt aus Glauben – das neue Gottesverhältnis

Der Galaterbrief (Teil 4)

Martin Luther, an dessen Wirken im nächsten Jahr im Rahmen des Reformationsjubiläums erinnert wird, bezeichnete einmal in einer Tischrede mit fast schon zärtlich anmutenden Worten den Galaterbrief als seinen Lieblingsbrief:

„Epistula ad Galatos ist mein epistelcha, der ich mich vertraut habe. Ist mein Keth von Bor [sc. Katharina von Bora].“¹

Der Grund für diese Hochschätzung ist darin zu suchen, dass Luther im Galaterbrief das wichtigste theologische Thema seines Lebens verwirklicht sah: den Zusammenhang von „Gesetz“ und „Evangelium“. Der komprimierte Kernsatz lautet:

„Wir aber wissen: Der Mensch wird nicht aufgrund von Werken des Gesetzes gerechtfertigt, sondern durch den Glauben an Jesus Christus.“ (Gal 2,16; vgl. Röm 3,28)

Ausgehend von dieser verdichteten paulinischen Aussage entwickelte Luther seine Rechtfertigungstheologie, die allerdings in tragischer Weise offenbaren sollte, dass die von Paulus als gemeinsam vorausgesetzte Überzeugung („Wir aber wissen ...“) in Interpretation und Konsequenz keinesfalls von allen geteilt wurde, so dass die

Einheit der abendländischen Christenheit daran zerbrach.²

Das theologische Zentrum des Galaterbriefes

Wie in den ersten drei Teilen dieser Auslegungsreihe gezeigt, wehrt sich Paulus im Galaterbrief vehement gegen die von Fremdmissionaren vorgetragene Nachbesserung seiner eigenen Verkündigung: Diese wollten nämlich trotz der Beschlüsse des Apostelkonvents (Gal 2,1–10) den Christusgläubigen aus den Völkern die gleichrangige Zugehörigkeit zur „Gemeinde Gottes“ (Gal 1,13) nicht ohne weitere Auflagen zugestehen. Nach ihrer Überzeugung mussten die Heidenchristen ihren defizitären Status durch die Übernahme des jüdischen Gesetzes nachbessern, um in den althergebrachten Bund JHWHs mit seinem auserwählten Volk einzutreten; als sichtbares Zeichen kam dabei nur die Beschneidung der männlichen Gemeindeglieder (Gal 5,2; 6,12f.) infrage.

Im zweiten Hauptteil des Briefes (Gal 3,1–5,12) bietet Paulus eine ausführliche theologische Begründung dafür, dass die

Galater der Beschneidungsforderung unter keinen Umständen nachkommen dürfen. Dazu erinnert er die Angeschriebenen zunächst daran, dass sie von Gott selbst (Gal 3,5; 4,6) den Geist (als Unbeschnittene) empfangen (Gal 3,2) und durch die Taufe die Identität von Kindern Gottes erhalten haben, die von nun an alle anderen sozialen, kulturellen, religiösen und geschlechtlichen Identitäten überformt (Gal 3,26–28). Die Geistsendung wiederum ist als wunderwirkendes Handeln Gottes zu verstehen, das er „in ihnen“ wirkt:

„Der euch also den Geist gibt und Machttaten in euch wirkt, tut er dies aus den Werken des Gesetzes oder aus dem Hören [der Verkündigung] des Glaubens?“ (Gal 3,5)³

Mit den hier erwähnten göttlichen „Machttaten“ nimmt Paulus wohl nicht auf spezielle Wundertaten Bezug, sondern erinnert an die durch Gott bewirkte Lebenskehr der Galaterinnen und Galater zum Christusglauben,⁴ welche durch das aktive Hören des Evangeliums angestoßen wurde. Wie Gott Paulus aus Gnade berufen hat (Gal 1,15), so hat er auch die christlichen Gemeinden durch die Verkündigung des Apostels in seine Gemeinschaft und Nähe gerufen (Gal 1,6). Indem sie diesen Ruf mit dem „Hören des Glaubens“ (Gal 3,2.5) beantwortet haben, sind sie in ein neues Gottesverhältnis eingetreten.

In einem zweiten Schritt argumentiert Paulus mithilfe der Schrift. Dazu zieht er die Figur des Erzvaters Abraham heran, die im gesamten Galaterbrief eine herausragende Rolle spielt. Vermutlich hängt das damit zusammen, dass sich die Fremdmissionare bei ihrer Beschneidungsforderung auf den Bund Gottes mit Abraham beriefen, wie er in Gen 17 beschrieben wird:

„Das ist mein Bund, den ihr halten sollt, zwischen mir und euch und deinen Nachkommen: Alles, was männlich ist, soll bei euch beschnitten werden. Am Fleisch eurer Vorhaut sollt ihr euch bescheiden lassen. Das wird das Zeichen des Bundes sein zwischen mir und euch. [...] Ein unbeschnittener Männlicher aber, der sich nicht am Fleisch seiner Vorhaut bescheiden lässt, dieses Leben soll ausgeschlossen werden aus seinem

Volk; meinen Bund hat er gebrochen.“ (Gen 17,10–14)

Paulus greift diesen durchaus berechtigten Rekurs der Fremdmissionare auf den Bundschluss Gottes mit Abraham auf, wählt für seine Widerlegung der gegnerischen Argumentation jedoch andere Texte der Abrahamtradition aus, allen voran Gen 15,6:⁵

„Wie Abraham: *Er glaubte Gott und es wurde ihm zur Gerechtigkeit angerechnet.*“ (Gal 3,6)

Nach diesem Zitat, das Paulus der griechischen Übersetzung der Tora (der Septuaginta) entnommen hat, zieht er im nächsten Vers die daraus resultierende Schlussfolgerung:

„Erkennt also, dass die, die aus Glauben sind, Söhne [sc. Kinder] Abrahams sind!“ (Gal 3,7)

In den beiden anschließenden Versen überträgt Paulus seine These dann mit Hilfe von Gen 12,3 und 18,18 auf die spezielle Situation in Galatien:⁶

„Die Schrift, die aber vorausgesehen hat, dass Gott die Völker aus Glauben gerecht macht, hat dem Abraham voraus verkündigt: *Es werden gesegnet werden in dir alle Völker* (Gen 12,3; 18,18); so dass die, die aus Glauben sind, gesegnet sind mit dem gläubigen Abraham.“ (Gal 3,8f.)

Das bedeutet: Wenn die heidenchristlichen Mitglieder der galatischen Gemeinden wie Abraham „glauben“, haben sie aufgrund dessen an der Erwählung Abrahams teil, denn die Verheißung des Segens für die Völker bindet nicht an das Gesetz, sondern an den Glauben, der wiederum durch den Geist gewirkt wird. Damit versteht Paulus die Abrahamkindschaft nicht genealogisch, sondern geistlich.

Dies funktioniert im Sinne des Paulus aber nur, wenn man an irgendeiner Stelle Christus in die Definition des Glaubensgeschehens einbindet. Der Apostel tut dies, indem er die Verheißung des universalen Segens auf Christus „verengt“⁴⁷ und behauptet, dieser sei in Wahrheit Abrahams eigentlicher Nachkomme:

„Dem Abraham aber wurden die Verheißungen zugesprochen und seinem Nachkommen. Es heißt nicht: und seinen Nachkommen, wie über viele, sondern wie über einen einzigen: und deinem Nachkommen, der ist Christus.“ (Gal 3,16)

Wer somit zum Glauben an Christus gekommen ist, partizipiert am Segen Abrahams, welcher der Vater aller Glaubenden ist, unabhängig davon, ob diese aus der Beschneidung oder aus den Völkern hervorgegangen sind (vgl. Röm 4,11),⁸ denn schließlich ging die Abrahamverheißung dem Gesetz voraus.

Die Christusglaubenden werden durch die Geistsendung befähigt, in die vertraute Anrede Gottes durch Jesus („Abba“, Mk 14,36; vgl. auch das Vaterunser in Mt 6,9; Lk 11,2) einzustimmen:

„Weil ihr aber Söhne [sc. Kinder] seid, sandte Gott den Geist seines Sohnes in unsere Herzen, der ruft: Abba, der Vater!“ (Gal 4,6)

Mit diesem Ausruf nehmen sie ihre Kindschaft an und treten in ein neues Gottesverhältnis ein, das durch eine familiäre Struktur geprägt ist: Gott ist ihr Vater und die Mitchristinnen und Mitchristen sind ihre Schwestern und Brüder. Statusunterschiede oder Hierarchien kann es nicht mehr geben, da alle in der Taufe „Christus angezogen“ haben (Gal 3,27f.).⁹

Wenn man so argumentiert wie Paulus im Galaterbrief, verliert das jüdische Gesetz seine prägende Kraft. Und so weist ihm der Apostel lediglich die Funktion einer pädagogischen Vorbereitung zu (Gal 3,24),¹⁰ die notwendig war, solange Israel auf den Messias wartete:

„Was soll nun also das Gesetz? Der Übertretungen wegen wurde es hinzugefügt, (es gilt) bis der Nachkomme käme, dem die Verheißung gegeben wurde; angeordnet wurde (es) durch Engel in der Hand eines Mittlers.“ (Gal 3,19)

Das Gesetz ist als eine Art geschichtlicher Nachtrag zu verstehen, da es erst nach dem Auftreten der Sünde diese als Übertretung kennzeichnet (vgl. Röm 4,15). Heilen kann es die Sündhaftigkeit der Menschen jedoch nicht.¹¹ Dementsprechend ist das Gesetz sowohl zeitlich als auch qualitativ den Verheißungen Gottes nachgeordnet. Es

berührt die Verheißungen nicht, sondern hat allein die Funktion, den Menschen ihre Sünden aufzuzeigen. Dass diese Argumentation in einigen Aspekten etwas abenteuerlich erscheint, ist wohl der angespannten Situation und harten Auseinandersetzung mit den Fremdmissionaren in Galatien geschuldet. Und so überrascht es nicht, dass sich etwa in Gal 4,8–11 die schärfste Kritik am Gesetz überhaupt findet: Paulus stellt hier allen Ernstes das jüdische Gesetz auf eine Stufe mit den heidnischen Kulturen.¹² Im Römerbrief, in welchem Paulus seine „Rechtfertigungstheologie“ weiter und ausführlicher entfalten wird, nimmt er von einer derart harschen Ablehnung des jüdischen Gesetzes hingegen wieder Abstand.

Zur Freiheit gerufen

Im parännetischen Teil gegen Ende des Briefes (Gal 5,13–6,10) fügt Paulus noch zahlreiche Ermahnungen an, die er mit dem Ruf der Christusgläubigen in die Freiheit einführt:

„Ihr wurdet nämlich zur Freiheit gerufen, Brüder [sc. und Schwestern]!“ (Gal 5,13a)

Die Bekehrung der Gemeindeglieder zu Christus deutet Paulus als fundamentales Freiheitsgeschehen (vgl. auch Gal 5,1). Für einen antiken Menschen klingt darin die Befreiung vom Sklavendienst an, die konkret in der Unterwerfung der Galaterinnen und Galater unter die „Elemente der Welt“ (Gal 4,3,9) bestand. Von dieser Fremdbestimmung wurden sie durch ihre Berufung zum Christusglauben befreit bzw. erlöst. Doch eine solche Freiheit bedeutet keineswegs Bindungslosigkeit oder Liberalismus, sondern erfordert eine inhaltliche Füllung und einen konkreten Lebensbezug. Und so wird der Ruf Gottes, den die Christinnen und Christen angenommen haben, von Paulus mit Ermahnungen und Anweisungen zu einer entsprechenden Lebensgestaltung gefüllt. Die Freiheit der Kinder Gottes verpflichtet. Und dazu gehört es zu allererst, einander in geschwisterlicher Liebe „zu dienen“ (Gal 5,13b) und Nächstenliebe zu praktizieren:

„Das ganze Gesetz nämlich ist in einem einzigen Wort erfüllt, in dem: *Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst* (Lev 19,18):“ (Gal 5,14)

Mit dem Verweis auf „das ganze Gesetz“ zielt Paulus nicht auf eine Komprimierung der Tora im Liebesgebot, sondern auf das grundlegende Prinzip des Gesetzes, sozusagen auf die „Totalität“¹³ des Gesetzes. Für die in die Freiheitgerufenen Kinder Gottes ist von nun an das Liebesgebot das Handlungsprinzip ihrer neuen Freiheit.¹⁴ Dieser Zusammenhang wiederum gründet zutiefst in der stellvertretenden Hingabe Jesu „aus Liebe“ (Gal 2,19f.): Als Geliebte werden die Glaubenden frei zum Lieben.¹⁵ Und so ist die Nächstenliebe und das geschwisterliche Miteinander in der Gemeinde das „Gesetz Christi“:

„Traget einer des anderen Last und so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Gal 6,2)

Wirkung und Wirkungsgeschichte

Aufgrund fehlender Nachrichten wissen wir nicht, ob Paulus mit seinem Schreiben die Gemeinden für seine Position zurückgewinnen konnte oder für immer an die judaisierende Gegenseite verloren hat. Doch in der Rezeption hat dieses Schreiben eine enorme Wirkung entfaltet. Zunächst einmal ist es als Primärquelle von Bedeutung. Paulus berichtet hier aus erster Hand von seinem pharisäischen Eifer für die jüdischen Vorschriften und der damit verbundenen Verfolgung der (jüdischen) Christusgläubigen (Gal 1,13f.), seiner schlagartig erfahrenen Erwählung und Lebenskehr aufgrund einer Offenbarung (Gal 1,15f.) sowie seinen Anfangsjahren in Arabien und Damaskus (Gal 1,17). Auch seine erste Begegnung mit den Jerusalemern (Gal 1,18f.), der Apostelkonvent (Gal 2,1–10; Apg 15) und der antiochenische Zwischenfall (Gal 2,11–14) sind für die Rekonstruktion des Lebens und Wirkens des Paulus unverzichtbar. Denn dieser autobiographische Rückblick kann die Angaben der Apostelgeschichte korrigieren oder bestätigen, so dass im Zusammenspiel beider Quellen ein recht

gutes Bild dieser ersten Jahre des Apostels rekonstruiert werden kann.

Darüber hinaus hat der Galaterbrief wie kaum ein anderes paulinisches Schreiben die Wahrnehmung und Wirkung des Apostels in der Theologie geprägt.¹⁶ Wiederholt wurde der Galaterbrief zur Begründung des Bruchs zwischen „Christentum“ und „Judentum“ herangezogen. So warb beispielsweise im 1. Jahrhundert n. Chr. Markion ziemlich erfolgreich für ein von jüdischen Elementen bereinigtes Christentum und stellte den Galaterbrief mit seinen gesetzeskritischen Passagen bewusst an die Spitze seiner paulinischen Briefsammlung.

Es ist vermutlich nicht zu hoch gegriffen, wenn man mit der paulinischen Betonung christlicher Freiheit den Galaterbrief als Magna Charta der westlichen Moderne und der Entdeckung des Individualismus bezeichnet: Sowohl Luther, der in der „Freiheit eines Christenmenschen“ die Unbedingtheit des Gewissens erkannte, als auch Immanuel Kant, der Freiheit als Autonomie verstand und dabei zahlreiche paulinische Impulse aufgenommen hat, gehören zur Wirkungsgeschichte dieses wichtigen neutestamentlichen Schreibens.¹⁷

Die Autorin ist Professorin für Biblische Theologie mit dem Schwerpunkt Exegese des Neuen Testaments an der Bergischen Universität Wuppertal.

Anmerkungen

- ¹ WA.TR 1,69 (= D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Tischreden, 1531–1546, Weimar 1912).
- ² Vgl. D. *Sänger*, Galaterbrief, in: F.W. Horn (Hg.), Paulus Handbuch, Tübingen 2013, 194–203, hier: 194.
- ³ Vgl. zur Übersetzung von *δυνάμεις ἐν ὑμῖν* mit „Machtatzen in ihnen“ C. *Zimmermann*, Gott und seine Söhne. Das Gottesbild des Galaterbriefs, WMANT 135, Neukirchen-Vlyun 2013, 41–44.
- ⁴ Ebd., 43: „Die enge Verbindung von Geistgabe und Machtatzen bei Paulus legt [...] nahe, dass die von Gott bewirkten „Machtatzen“ auf die Sendung des göttlichen Geistes und damit auf die christliche Lebenswende referieren.“

- ⁵ Vgl. dazu M. Wolter, Paulus. Ein Grundriss seiner Theologie, Neukirchen-Vlyun 2011, 347f.
- ⁶ Ebd., 247.
- ⁷ So M. Theobald, Der Galaterbrief, in: M. Ebner/S. Schreiber (Hg.), Einleitung in das Neue Testament, KStTh 6, Stuttgart 2008, 347–364, hier: 362: „Typisch für die Argumentationsstruktur des Gal ist der Versuch, die Abraham gewährte Verheißung universalen Segens auf Christus engzuführen mit der Behauptung, dass er sein eigentlicher Nachkomme sei (vgl. 3,16).“
- ⁸ Vgl. auch Sir 44,19a: „Abraham wurde der Vater vieler Völker.“
- ⁹ Vgl. Zimmermann, Gott (s. Anm. 2), 81.
- ¹⁰ Wörtlich bezeichnet Paulus in Gal 3,24 das Gesetz als „Pädagoge“ (griech. *paidagogos*). In der griechisch-römischen Antike war dies die Aufgabe eines zumeist älteren Sklaven, der die Kinder der Familie vom 6. bis zum 16. Lebensjahr zur Schule begleitete und sie in Anstand und Sitte erzog. Indem Paulus diese Funktion dem jüdischen Gesetz zuordnet, verdeutlicht er, dass er hier sowohl auf die züchtigende als auch auf die zeitlich begrenzte Funktion des Gesetzes abhebt.
- ¹¹ Vgl. J. Becker, Der Brief an die Galater, NTD 8,1, Göttingen 1998, 54.
- ¹² Aus diesem Grunde hat T. Witulski, Die Adressaten des Galaterbriefes. Untersuchungen zur Gemeinde von Antiochia ad Pisidiam, FRLANT 193, Göttingen 2000 eine Teilungshypothese für den Galaterbrief vorgeschlagen. Seiner Ansicht wurde die Passage Gal 4,8–20, die ursprünglich ein eigenständiges Schreiben an die Gemeinde im pisidischen Antiochia war, von einem nachpaulinischen Redaktor in den Brief an die Gemeinden Galatiens eingefügt.
- ¹³ So H. Schlier, Der Brief an die Galater, KEK, Göttingen ¹²1962, 244.
- ¹⁴ Vgl. H.D. Betz, Der Galaterbrief. Ein Kommentar zum Brief des Apostels Paulus an die Gemeinden in Galatien, München 1988, 469; Zimmermann, Gott (s. Anm. 2), 112f.
- ¹⁵ Vgl. Schlier (s. Anm. 13), 246: „Indem wir von der Liebe Christi im Glauben getragen sind, werden wir frei zur Liebe, die den Nächsten trägt und so das Gesetz in seinem göttlichen Willen erfüllt. Als die Geliebten sind wir frei zum Lieben.“
- ¹⁶ Vgl. zur Wirkungsgeschichte den kurzen Überblick bei F. Mußner, Der Galaterbrief, HThK.NT, Freiburg i.Br. ³1988, 30–32.
- ¹⁷ Vgl. Th. Söding, Zur Freiheit befreit. Paulus und die Kritik der Autonomie, in: *Communio* 37 (2008), 92–112.